

**1. Satzung zur Änderung
der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der
Bestattungseinrichtungen des Markes Mallersdorf-Pfaffenberg
(Friedhofsgebührensatzung)**

Der Markt Mallersdorf-Pfaffenberg erlässt aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) (BayRS 2024-1-I) folgende Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung:

§ 1

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Grabgebühr wird festgesetzt für

| | |
|--------------------------------------|------------------|
| Urnengräber, Kindergräber | 16,- Euro /Jahr |
| Einzelgräber | 35,- Euro /Jahr |
| Reihengräber und Familiengräber | |
| - für zwei Grabstellen | 70,- Euro /Jahr |
| - für drei Grabstellen | 105,- Euro /Jahr |
| - für vier Grabstellen | 140,- Euro /Jahr |
| für Grabnischen mit zwei Grabstellen | 87,- Euro /Jahr |
| für Gruften mit drei Grabstellen | 125,- Euro /Jahr |

§ 4 Abs. 2a erhält folgende Fassung:

Die Gebühr für die Benutzung einer Nische in einer Urnenwand beträgt 35,- €/Jahr

§ 2

Die Satzung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft.

Pfaffenberg, 20.12.2017

Markt Mallersdorf-Pfaffenberg

Wellenhofer
Erster Bürgermeister